

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Helvepharm (Schweiz) AG (Zentiva)

(Ausgabe vom 1. April 2026; ersetzt alle früheren Ausgaben)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertragliche Beziehung zwischen Helvepharm Schweiz AG (nachfolgend Zentiva genannt) und ihren Kunden. Mit Vertragsabschluss oder Bestellung anerkennt der Kunde, dass er über die vorliegenden AGB informiert ist und diese vollständig akzeptiert. Eventuell vom Kunde verfasste Kaufbedingungen gelten nur, sofern Zentiva sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zentiva gehen anderslautenden Bedingungen des Kunden jederzeit vor.

2. Preisbestimmungen

Die Rechnungsstellung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann die aktuellen Preise bei Zentiva jederzeit anfragen. Publierte Preise von Produkten (z. B. online) sind rein informativ und stellen keine verbindlichen Offerten dar. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer, weiterer Abgaben sowie Verpackungs- und Lieferkosten.

3. Lieferbedingungen

3.1 Logistikzuschlag

Zentiva erhebt CHF 5.- Lieferkosten bei Bestellung.

Bei explizitem Verlangen des Kunden für Express-Lieferung werden die effektiven Lieferkosten der Express-Lieferung belastet.

3.2 Lieferung

Zentiva behält sich das Recht vor, die bestellte Menge in Teillieferungen auszuführen, wenn der Lagerbestand von Zentiva nicht genügend ist oder das Bestellvolumen stark von der Bestellgewohnheit abweicht.

Die Lieferfristen werden nur zur Information mitgeteilt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Zentiva nicht für Schäden haftbar gemacht werden kann, die aus einer späteren oder verzögerten Lieferung resultieren. Die Lieferverpflichtungen werden im Falle von höherer Gewalt, einschliesslich in dem Fall, dass der normale Geschäftsbetrieb des Unternehmens zum Erliegen kommt, aufgehoben. Die Lieferungen werden gemäss Incoterm EXW Niederbipp ausgeführt.

3.3 Lieferannahme und Gewährleistung

Zentiva stellt sicher, dass die Lieferungen den Vorgaben der Guten Distribution Praxis (GDP) entsprechen. Der Kunde hat die ausgelieferten Produkte nach Erhalt auf Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen.

Jegliche Reklamation/Mängelrüge muss innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Lieferung der Ware schriftlich und zusammen mit dem Lieferschein bei Zentiva eingehen. Falls Zentiva innerhalb dieser Frist keine Mitteilung vom Kunden erhält, gelten die gelieferten Waren als akzeptiert. Im Gewährleistungsfalle bzw. im Falle einer gerechtfertigten Rückgabe der Produkte, ist die Haftung von Zentiva auf den Ersatz in Form einer Ersatzlieferung oder auf eine Rückerstattung des Kaufpreises beschränkt.



3.4 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Zentiva. Zentiva behält sich vor, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

4. Rücknahmen/ Retouren

Es gelten die jeweils aktuellen Retourenregelungen von Helvepharm (Zentiva).

5. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich als Nettopreise und ohne Abzug. Die Rechnung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Nach 30 Tagen kann ohne Mahnung ein Verzugszins von 4% erhoben werden.

6. Haftung / Übergang von Nutzen und Gefahren / Höhere Gewalt

6.1 Haftung

Zentiva übernimmt die Haftung, Sach- sowie Rechtsgewährleistung etc. ausschliesslich für Produkte, die durch Zentiva in der Schweiz in den Handel gebracht wurden.

Zentiva haftet nur für Schäden aus vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen und Zentiva haftet insbesondere nicht für mittelbaren oder indirekten Schaden.

6.2 Übergang von Nutzen und Gefahr

Bei Lieferung durch einen eigenen Lieferdienst oder durch einen Drittanbieter gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe auf den Kunden über. Bei Lieferung per Post gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe an die Post auf den Kunden über.

6.3 Höhere Gewalt

Bei Höherer Gewalt ist Zentiva für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von ihren vertraglichen Pflichten befreit. Jegliche Haftung für Schäden, welche durch Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt entstehen, ist ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten unter anderem Naturkatastrophen, Kriegsereignisse, Streiks, Epidemien und Pandemien, behördliche Eingriffe und alle weiteren Produktions- und Vertriebshindernisse einschliesslich Lieferverzögerungen von Dritten, welche nicht von Zentiva zu vertreten sind.

7. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Zentiva behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Für jede Bestellung gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Fassung.

8. Gerichtsstand und Anwendbares Rechts

Es ist ausschliesslich Schweizerisches unter Ausschluss des Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wienerkaufrecht) anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Zentiva. Zentiva behält sich das Recht vor, auch an einem anderen zuständigen Gericht zu klagen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder sollte eine Lücke vorliegen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Im Falle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke soll diese durch eine Bestimmung ersetzt bzw. gefüllt werden, wie sie die Parteien bei Vertragsschluss vereinbart hätten, wären sie sich der Vertragslücke bewusst gewesen.



